



DETAILLIERTE BESTIMMUNGEN

1. Einsendeschluss für Anmeldungen

30.09.2010

Nach diesem Termin werden Anmeldungen je nach der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche angenommen.

2. Messetermin und Öffnungszeiten

2.1. Termin der Messe	28-30.01.2011
2.2. Öffnungszeiten:	
- für Aussteller:	28.01.2011 - 10:00 – 19:00 29.01.2011 - 7:00 – 19:00 30.01.2011 - 7:00 – 15:00
- für Besucher:	28.01.2011 - 11:00 – 18:00 29.01.2011 - 8:00 – 18:00 30.01.2011 - 8:00 – 14:00

3. Aufbau und Abbau des Standes

3.1. Aufbauzeit:	25.-27.01.2011
3.2. Abbauzeit:	31.01 – 01.02.2011
3.3. Öffnungszeiten für Messehallen und Messegelände:	
	25-26.01.2011 - 6.30 bis 21.30 Uhr.
	27.01.2011 - 6.30 Uhr bis zur Messeeröffnung

4. Eintrittskarten

- 4.1 **Ausstellerkarten** berechtigen Messteilnehmer zum Eintritt auf das Messegelände während der Messedauer, der Aufbau- und Abbauzeit.
- 4.2 **Ausstellerkarten** werben je nach der bestellten Fläche nach folgenden Prinzipien zugeteilt:
- 2 Karten - Stand bis 10 m²
 - 4 Karten - Stand bis 20 m²
 - 6 Karten - Stand bis 50 m²
 - 8 Karten - Stand bis 75 m²
 - 10 Karten - Stand bis 100 m²
 - 12 Karten - Stand bis 200 m²
 - je eine Karte für jede 50 m² über 200 m².
- 4.3 Zusätzliche Ausstellerkarten, über das vorgenannte Limit hinaus, werden aufgrund schriftlicher Bestellung auf Formular WA verkauft. Die bestellten Karten können in der Ausstellerrezeption nach Bezahlung in bar bzw. per Zahlkarte abgeholt werden.
- 4.4 **Eintrittskarten für Standbaufirmen** werden von der MTP für die Aufbau- und Abbauzeit aufgrund schriftlicher Bestellung des Ausstellers oder der Standbaufirma ausgestellt. Die bestellten Karten können in der Ausstellerrezeption abgeholt werden.

5. Einfahrtskarten

- 5.1 In der Zeit vom 25.-27.01.2011 (Aufbauzeit) erfolgt die Einfahrt auf das Messegelände aufgrund der Ausstellerkarte, der Dauer-Einfahrtskarte, der Einfahrtskarte für Aufbauzeit (gültig nur mit Eintrittskarte für Standbauer) oder eines Lieferauftrags.
- 5.2 In der Zeit vom 28.-30.01.2011 (Messedauer) berechtigt zur Einfahrt auf das Messegelände und zum Parken an den durch die MTP bestimmten Stellen die **Dauer-Einfahrtskarte oder einmalige Einfahrtskarte (beide nur mit Ausstellerkarte gültig)**.
Dauer-Einfahrtskarten werden aufgrund schriftlicher Bestellung auf Formular WA verkauft. Die bestellten Karten können in der Ausstellerrezeption nach Bezahlung in bar bzw. per Zahlkarte abgeholt werden. Sie können ausschließlich von Ausstellern erworben werden.

Die Anzahl der verkauften Einfahrtskarten kann wegen der Größe der Messeexposition eingeschränkt werden.

5.3. Am letzten Messetag, d.h. am 30.01.2011, werden Autos zwecks Standabbaus nach 14:00 Uhr auf das Messegelände hineingelassen.

5.4. Untersagt ist das Stehenlassen von Fahrzeugen auf dem Messegelände:

- während der Messe - nach 20.00 Uhr,
- in der Auf- und Abbauzeit - nach 22.00 Uhr,
- am letzten Aufbautag – nach Schließung der Messehallen.

Das Stehenlassen des Fahrzeuges auf dem Messegelände nach der vorgeschriebenen Zeit ohne Genehmigung der MTP und außerhalb der zugewiesenen Parkstelle wird das Anbringen einer Radblockiereinrichtung und eine Ordnungsstrafe in Höhe von 200 Zloty zur Folge haben. Für die Ordnungsstrafe wird keine Rechnung ausgestellt.

6. MWSt. für ausländische Kunden ab 1.01.2011

- 6.1 Die MTP stellt Rechnungen mit Mehrwertsteuer (VAT) für
- Eintritt und Einfahrt (Eintrittsscheine, Einladungen, Eintrittskarten, Einfahrtskarten, Parkkarten usw.),
 - Messeleistungen für den Aussteller / Mitaussteller, der seinen Sitz oder den ständigen Tätigkeitsort in Polen hat.
- 6.2 Die MTP stellt Rechnungen ohne Mehrwertsteuer (VAT) für Messeleistungen für Erwerber, die:
- das EU VAT ID besitzen, wenn sie ihren Sitz in einem EU-Staat haben,
 - Wirtschaftstätigkeit führen, wenn sie ihren Sitz in einem Nicht-EU-Land haben,
 - unter der Bedingung, dass Abnehmer der Leistung kein Aussteller / Mitaussteller ist, der seinen Sitz oder den ständigen Tätigkeitsort in Polen hat.
- 6.3 Voraussetzung für die Ausstellung der Rechnung ohne Mehrwertsteuer (VAT) für ausländische Kunden mit Sitz oder dem ständigen Tätigkeitsort in einem EU-Staat **ist die Angabe des EU VAT ID** in den Formularen der Bestellungen von Messeleistungen.